## Kollitsch-Bau GmbH





## Allgemeine Bestimmung zur Übermittlung von Rechnungen/Gutschriften inkl. Anlagen

- 1. E-Rechnungen/Gutschriften werden im PDF-Format, ohne Kennwortschutz übermittelt.
  - → Sämtliche Anlagen, wie z.B. Aufmaß- und Summenblätter sowie Fotos, Pläne und AGB's, usw. sind direkt an den zuständigen, auftraggebenden Bereich per Mail zu schicken.
- 2. Die Versendung hat ausnahmslos an folgende E-Mailadresse der Kollitsch Unternehmensgruppe zu erfolgen: <a href="mailto:rechnung@kollitsch.eu">rechnung@kollitsch.eu</a> wobei diese Mailadresse ausschließlich für den Rechnungs-/Gutschriftversand zu verwenden ist.
- 3. Pro E-Mail darf nur eine Rechnung im PDF-Format, ohne einen weiteren, zu verarbeiteten Text, angehängt sein ein Auslesen von mehreren Rechnungen in einem Mail ist nicht möglich.
- 4. Um die Zuordnung zu erleichtern, müssen die Rechnungen, neben der korrekten Rechnungsausstellung noch folgende, ergänzende Angaben enthalten:
  - a) die Kostenstellennummer oder die genaue Bezeichnung des Bauvorhabens
  - b) die Kostenart, sofern diese aus einem Auftragsschreiben ersichtlich ist
- 5. Der Geschäftspartner hat die korrekte Übermittlung der e-Rechnungen an Kollitsch sicherzustellen und im Sinne von § 11 UstG 1994 die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der von ihm übermittelten e-Rechnung zu gewährleisten. Die vom Geschäftspartner übermittelten e-Rechnungen müssen darüber hinaus den sonstigen vertraglichen sowie gesetzlichen, insbesondere umsatzsteuerrechtlichen, Anforderungen genügen.
- 6. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die von ihm übermittelten elektronischen Nachrichten keinerlei Werbematerial oder sonstige, nicht zur e-Rechnung gehörenden Anhänge, Anlagen usw. enthalten.
  - Ebenso hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass die von ihm übermittelten elektronischen Nachrichten inkl. Anlagen zum Zeitpunkt des Versands frei von jeglicher Schadsoftware (Trojaner, Viren usw.) sind.
- 7. Die zusätzliche Zusendung von Rechnungen per Post ist nicht notwendig.
- 8. Die E-Mail dient lediglich als "Transportmittel" für die angehängte elektronische Rechnung und wird daher nicht archiviert.